

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Stadtbücherei
Schuler, Martina Telefon: 07071-204-1239
Gesch. Z.: 41/

Vorlage 916/2025
Datum 23.04.2025

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Haushaltskonsolidierung; Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei
Bezug:	29a/2019, 900/2024
Anlagen:	Anlage 1 Änderungssatzung Anlage 2 Gebührenkalkulation

Beschlussantrag:

Die Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei nach Anlage 1 wird auf Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Gebührenkalkulation beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2025
DEZ01 THH_4 FB4	Dezernat 01 BM'in Dr. Gundula Schäfer-Vogel			EUR
			Kunst und Kultur	
			Kunst und Kultur	
2720 Stadtbücherei	5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		132.170
		<i>davon für diese Vorlage</i>		<i>30.000</i>

Durch die Erhöhung der Benutzungsgebühren wird mit Mehreinnahmen in Höhe von 30.000 Euro pro Jahr gerechnet. Diese sind im Haushalt für 2025 bereits veranschlagt. Die Verwaltung plant, die Änderungssatzung zum 01.06.2025 in Kraft zu setzen. Damit ist aus der Erhöhung der Benutzungsgebühr ein anteiliger Ertrag von 15.000 Euro zu erzielen. Die für 2025 angesetzten Mehreinnahmen wird die Stadtbücherei dennoch erreichen, weil die Nutzung insgesamt stark angestiegen ist.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde beschlossen, dass die jährlichen Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei von 18 € auf 25 € erhöht werden. Dafür muss die Benutzungsordnung geändert werden. Gleichzeitig sollen einzelne Formulierungen im Satzungstext angepasst werden.

2. Sachstand

Die Ausleihe von Medien in der Stadtbücherei kostet für Erwachsene bisher eine Benutzungsgebühr von 18 € pro Jahr. Alternativ kostet ein Leseausweis mit einer Gültigkeit von sechs Monaten 10 €, von zwei Monaten 4 €. Von dieser Gebühr befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, Personen mit einer Tübinger Kreisbonuscard, Bildungsinstitutionen und Personen, die die Stadtbücherei aufgrund von Kooperationsvereinbarungen kostenlos nutzen können.

Die Gebühren für die Ausleihe von Medien werden seit 2012 in dieser Höhe erhoben. Die weiteren Gebühren (z.B. Säumnisgebühren, Gebühren für Ausdrucke und Kopien) wurden zuletzt im Februar 2019 angepasst.

Die Gebühren für einen Jahresausweis in Stadtbibliotheken vergleichbarer Größe betragen:

Ulm	30 €
Pforzheim	20 €
Reutlingen	20 €
Ludwigsburg	20 €
Esslingen	15 €
Villingen-Schwenningen	16 €
Konstanz	20 €

3. Vorschlag der Verwaltung

Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren für die Ausleihe von Medien auf 25 € pro Jahr zu erhöhen. Für Leseausweise mit einer Gültigkeit von 6 Monaten werden 14 € berechnet, mit einer Gültigkeit von 2 Monaten 5 €.

Die bisherigen Gebührenbefreiungen sowie die Höhe der weiteren Gebühren bleiben unverändert.

Außerdem werden zwei Formulierungen im Satzungstext angepasst. In § 5 Abs. 3 der Benutzungsordnung wird das Rückgaberegal als weitere Möglichkeit der Medienrückgabe aufgenommen. In § 6 Abs. 3 der Benutzungsordnung wird der Begriff „Blinderhund“ durch den Begriff „Assistenzhund“ ersetzt.

4. Lösungsvarianten

Für Nutzerinnen und Nutzer die bereit sind, einen zusätzlichen Gebührenbeitrag zu leisten, wird eine Förder-Jahresgebühr in Höhe von 35 € pro Jahr eingeführt. In welcher Höhe darüber Mehreinnahmen zu erzielen sind hängt davon ab, wie viele Menschen sich für die Förder-Jahresgebühr entscheiden.